

Nachweis für den Bedarf einer Notbetreuung in einer Kindertageseinrichtung¹

Bescheinigung des Arbeitgebers:

Als Nachweis für die Notbetreuung vom 16.03.2020 bis zum 13.04.2020:

Kindertageseinrichtung: _____

Träger: _____

Wir bescheinigen, dass Frau / Herr _____

Wohnhaft _____

In einem der folgenden Arbeitsbereiche tätig ist, dazu zählen insbesondere:

- alle Einrichtungen der Gesundheits-, Arzneimittelversorgung und der Pflege sowie der Behindertenhilfe, Kinder- und Jugendhilfe,
- des Justiz- und Maßregelvollzuges, der Landesverteidigung, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich Behörden des Arbeits-, Gesundheits- und Verbraucherschutzes
- sowie Einrichtungen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz),
- der Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen (Medien, Presse und Telekommunikationsdienste, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung),
- der Versorgung mit Lebensmitteln und Hygieneartikeln und
- der Handlungsfähigkeit zentraler Stellen von Staat, Justiz und Verwaltung dienen.
- _____

Datum / Unterschrift und Stempel
Arbeitgeber

¹ Erlass des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration zur Schließung von Gemeinschaftseinrichtungen nach § 33 Nrn. 1, 2, 3 und 5 Infektionsschutzgesetz (IfSG) in Sachsen-Anhalt ab Montag, dem 16. März 2020 zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2